

99019033060000

# Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9819817/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, 1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
<b>Begriffe im Kontext</b>	Ausbildender, Lehrbub, Ausbildungseintragung, Azubi, Ausbildungsdauer, Ausbildungsvergütung, Ausbildungsrahmenplan, Ausbilder/innen, Ausbildungsberuf, Lehrling, Ausbildungsinhalte, Sachlich-Zeitliche Gliederung, Ausbildungsbetrieb, Berufsausbildungsvertrag, Lehrling, Ausbildungsstätte, Ausbildungsverhältnis, Auszubildende(r), Berufsausbildungsverzeichnis, Berufsausbildungsgesetz, Teilzeitausbildung
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Berufsbildung (019)
<b>Verrichtungskennung</b>	Eintragung (060)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	Eintragung in Register (2020100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.10.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_34.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_34.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_8.html</a>
<b>Teaser</b>	Als Arbeitgeber, der Auszubildende beschäftigt, müssen Sie deren Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie Auszubildende beschäftigen, müssen Sie die Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen. Das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse führen die für die Ausbildung zuständigen Stellen. Das sind

Modul	Sachverhalt
	<p>zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrie- und Handelskammer,</li> <li>• Handwerkskammer,</li> <li>• weitere Berufskammern.</li> </ul> <p>Das Verzeichnis enthält alle anerkannten Ausbildungsberufe und hält alle wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrags fest.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsausbildungsvertrag</li> <li>• Nachweis der persönlichen und fachlichen Eignung von Ihnen als ausbildende Person Das ist nicht notwendig bei freien Berufen, wie zum Beispiel Ärzten, Zahnärzten</li> <li>• Bei minderjährigen Auszubildenden: ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Berufsausbildungsvertrag entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Ausbildungsordnung.</li> <li>• Sie als ausbildende Person sind persönlich und fachlich geeignet und Ihre Ausbildungsstätte ist fachlich geeignet, um auszubilden.</li> <li>• Für minderjährige Auszubildende: Vorlage der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung.</li> </ul>
Kosten	<p>Gebühr: 0€ - 100€</p> <p>Die Eintragung kann für den Ausbildungsbetrieb kostenpflichtig sein. Die Eintragungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Nach Vertragsabschluss mit dem Auszubildenden reichen Sie als ausbildende Person einen Antrag auf Eintragung bei der regional zuständigen Stelle ein.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft die nach dem Berufsbildungsgesetz relevanten Daten sowie Unterlagen. Danach erfasst die zuständige Stelle die Daten im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.</p> <p>Bei der Eintragung werden beispielsweise Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan hinsichtlich</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>der rechtlichen Anforderungen geprüft. Die zuständige Stelle prüft auch die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Eignung zur Ausbildung.</p> <p>Gegebenenfalls werden Sie als ausbildende Person durch die zuständige Stelle kontaktiert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Rückfragen,</li> <li>• Nachforderungen von Unterlagen</li> <li>• oder zur Behebung von Mängeln</li> </ul> <p>Am Ende des Verfahrens erhalten Sie als ausbildende Person Ausbilderin oder Ausbilder von der zuständigen Stelle eine entsprechende Mitteilung, ob die Eintragung vorgenommen oder zurückgewiesen wurde.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	2 Monat(e)
<b>Frist</b>	<p>Sie müssen den Berufsausbildungsvertrag unverzüglich nach Abschluss des Vertrags melden. Sie müssen die Eintragung spätestens vor Beginn der Berufsausbildung beantragen.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Eintragung</li> <li>• Auszubildende müssen zu Beginn der Ausbildung in das Verzeichnis der zuständigen Stelle (zumeist: jeweilige Kammer) eingetragen werden</li> <li>• Antrag muss durch Sie, die Auszubildenden, bei der zuständigen Stelle (zumeist: Kammer) eingereicht werden</li> <li>• Auszubildende in Ausbildungsberufen</li> <li>• Vor Ausbildungsbeginn</li> <li>• Eintragung durch Ausbildungsstätte</li> <li>• Höhe der Gebühr hängt von der zuständigen Stelle ab</li> <li>• Zuständige Stelle nach BBiG: zumeist Kammern</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenden Sie sich an die für Ihre Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese kann sein:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung,
- die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nicht handwerklichen Gewerbeberufen,
- die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft
- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

## Zuständige Stelle

### Formulare

Die regional zuständige Stelle stellt Ihnen alle Formulare als Download auf der Internetseite zur Verfügung oder unterstützt Sie bei der Nutzung von Onlineverfahren.

### Ursprungsportal

Enter training agreement in register, Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG beantragen